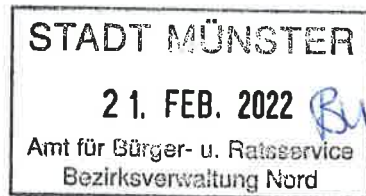


67.40.0105
Frau Stöckel



16.02.2022
6873

**Bezirksvertretung Münster-Nord
über Herrn Stadtrat Peck**

**Rückmeldung zur Anfrage an die Verwaltung durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2021, Antrag Nr.: A-N/0001/2022
„Aufforstung des Zimmermannschen Wäldchens“**

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bittet, die Bezirksvertretung Münster-Nord in Ihrer Sitzung am 08.03.2022 zur oben aufgeführten Anfrage wie folgt zu informieren:

Das angesprochene Grundstück befindet sich, wie bekannt, nicht im Besitz der Stadt Münster. In einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Münster vom 25.08.1982 zur Klärung der Waldeigenschaft der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Grundstücksfläche wurde der Baumbestand eindeutig als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes in Verbindung mit dem Landesforstgesetz NW charakterisiert und definiert. Zum Schutz des Zimmermannschen Wäldchens ist die Fläche im Bebauungsplan 406 „Kinderhaus-Grevener Straße/Am Burloh“ gemäß §9 (1) 18 BauGB vollflächig als Wald ausgewiesen worden, dieser trat am 05.07.1996 in Kraft. Für eine etwaige Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplan – sollte sie jemals angestrebt werden – müsste die Öffentlichkeit in den hierzu erforderlichen Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Ein zusätzlicher Schutz über die in Vorbereitung befindliche Baumschutzsatzung ist für diese Fläche leider nicht möglich, da Bäume auf ausgewiesenen Waldflächen durch die Satzung nicht geschützt werden.

Weiterführender Schutz der Fläche fällt in die hoheitliche Zuständigkeit des Regionalforstamtes Münsterland, welches über den Sachstand bereits Kenntnis hat. Dem Regionalforstamt fällt bei Bedarf die Option zu, den Besitzer hinsichtlich der Entwicklung der Fläche zu beraten. Hierunter fällt auch der Erhalt der vorkommenden Naturverjüngung beziehungsweise eine mögliche Aufforstung.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Münster an dieser Stelle keine weitere Handhabe, um eine Aufforstung des Zimmermannschen Wäldchens zu erwirken. Der Eigentümer ist jedoch von der Stadtverwaltung angesprochen worden. Er bestätigt, dass in jüngerer Zeit Bäume gefällt wurden. Er hat aktuell einen Fachgutachter beauftragt, den Waldzustand zu ermitteln. Ihm ist bewusst, dass die Stadt am Fortbestand des Waldes festhält und bekundet, auch selber keine Veränderungsabsichten zu haben.

Im Auftrag

gez
R. Stöckel